

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	19.10.2020		
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0341	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Bebauungsplan Nr. 58/18 "Uenglinger Berg, 1. Erweiterung" – Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	13.01.2021			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	20.01.2021			
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2021			
Stadtrat	am:	15.02.2021			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Beschlussempfehlungen der Verwaltung für die Abwägung der während der

- Auslegung des 1. Entwurfs des Bebauungsplan Nr. 58/18 „Uenglinger Berg, 1. Erweiterung“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Fassung vom Januar 2019
- Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplan Nr. 58/18 „Uenglinger Berg, 1. Erweiterung“ nebst Entwurf der zugehörigen Begründung in der Fassung vom Januar 2020

abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anlage 2.

Begründung:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 28.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Stendal am 24.04.2019 mit dem Hinweis auf das beschleunigte Verfahren ortsüblich bekanntgemacht.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 dem Entwurf des Bebauungsplanes 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ nebst Entwurf der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.04.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Stendal ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Entwurf der Begründung hat vom 02.05.2019 bis einschließlich 03.06.2019 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13b BauGB öffentlich sowie im Internet ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.05.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Einige Hinweise aus der 1. Beteiligung zielten auf die Entwässerungsproblematik ab. Daraufhin wurde das Entwurfskonzept überprüft. Das Bau Feld, das sich auf dem bisherigen großen Regenrückhaltbecken erstreckte, wurde verkleinert. Damit steht künftig weiterhin dessen gesamte Kapazität für das Wohngebiet zur Verfügung. Aus gleichem Grund wurde die Breite der durchgehenden Grünfläche, die einen Graben enthält, von 7 auf 9 Meter erhöht, um ggf. die Niederschlagsversickerung zu optimieren. Mit der Veränderung der Baulinien und der überbaubaren Grundstücksflächen wurde ein Grundzug der Planung verändert, deshalb wurde die 2. Beteiligung notwendig.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 23.03.2020 dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ nebst Entwurf der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.08.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Stendal ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Entwurf der Begründung hat vom 21.08.2020 bis einschließlich 23.09.2020 gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13b BauGB öffentlich sowie im Internet ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Alle von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beider Beteiligungen sind in Anlage 1 aufgeführt. Dort ist auch vermerkt, ob diese jeweils eine Stellungnahme abgegeben haben und ob diese abwägungsrelevant ist.

In Anlage 2 sind alle abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Behörden sowie die Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit tabellarisch aufgeführt. Neben der Kurzdarstellung sind jeweils die Stellungnahme der Verwaltung und der Beschlussvorschlag mit der vorgenommenen Einzelabwägung aufgeführt.

Der Stadtrat beschließt mit der Vorlage, dass er die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Entwurf

des Bebauungsplanes 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ wie in Anlage 2 dargestellt, geprüft und nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen hat.

Das Ergebnis ist der Öffentlichkeit und den Behörden umgehend mitzuteilen.

Im nächsten Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgen (Beschlussvorlage VII/342).

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Übersicht der zur Stellungnahme aufgeforderten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange der 1. und 2. Auslegung

Anlage 2 Übersicht aller Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange der 1. und 2. Auslegung sowie deren jeweiliger Beschlussvorschlag der Einzelabwägung